

* Amtliche Bekanntmachung

- 1. Bebauungsplan Nr. 60 „Ortsmitte Vorst“ -Büttgen-, 4. Änderung
Aufstellungsbeschluss**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung
(Bekanntmachungsanordnung vom 08.10.2019)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

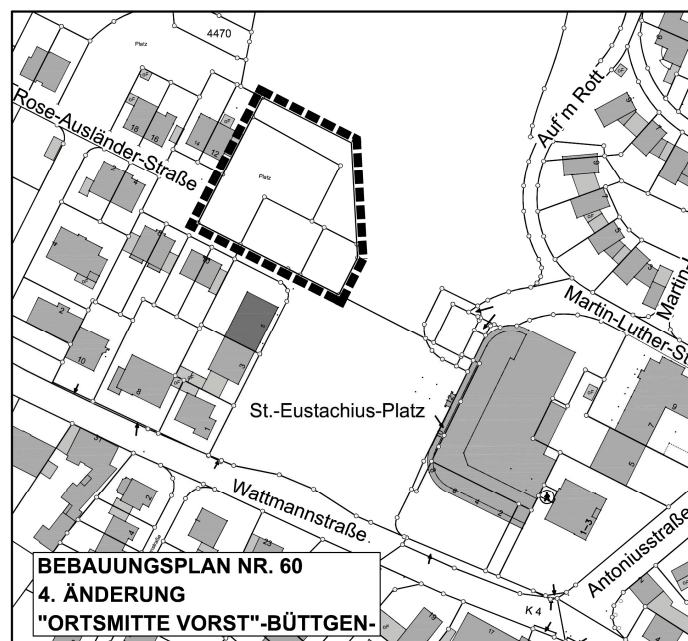
- Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 13a BauGB, wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ortsmitte Vorst“ -Büttgen- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1305, 1408, 1409 und 1486 teilweise der Flur 31, Gemarkung Büttgen.

Die genaue Abgrenzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ortsmitte Vorst“ ist der zeichnerischen Darstellung (Anlage 1) zu entnehmen.

- Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.

(Anlage 1)



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ortsmitte Vorst“ -Büttgen-, 4. Änderung wird das Ziel verfolgt, Planrecht zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung und eines Jugendzentrums zu schaffen.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 21.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/215a, 41564 Kaarst, zu informieren.

Stellungnahmen zur Planung können vom 21.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/215a, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/215a, abgegeben werden.

Kaarst, den 08.10.2019
Die Bürgermeisterin
Gez.
Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60 „Ortsmitte Vorst“ -Büttgen-, 4. Änderung vom 19.09.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 08.10.2019
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus